



Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
17109 Demmin, Quitzerower Weg 13 e

Schulen des Bedienungsgebietes der MVVG mbH
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schulamt-
Braasch Reisen, Becker-Strelitz Reisen, Transdev, Unger GmbH
Mobilitätszentrale

Bearbeiter: Herr Grahn
Telefon: 0395 / 57087 8472
Telefax: 0395 / 57087 8469
Aktenzeichen: Schuljahr 2024/2025
Datum: 15.08.2024

Informationen zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt geben wir Ihnen einige kurze Hinweise zum Schuljahresbeginn:

Wir versuchen, für jeden Schüler, der länger als 20 Minuten befördert wird, einen Sitzplatz bereitzuhalten – ein genereller Rechtsanspruch besteht hierzu nicht.

Auch im Schuljahr 2024 / 2025 sollen nach Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt durch die Lehrer Unterweisungen der Schüler zum Verhalten an Haltestellen und in den Bussen gemäß der beigefügten Anlage 2 erfolgen. Wir bitten Sie, dazu einen namentlichen Nachweis zu führen.

Nach Einreichung der Fahrschülerlisten oder der Anträge auf kostenfreie Schülerbeförderung und Bestellung durch das Schulamt werden die Schülertickets im Bereich der MVVG für alle Schülerinnen und Schüler, die neu an den Schulen sind und noch keine Schülerfahrkarte (D-Ticket) haben, erstellt.

Bereits vorhandene Schülerfahrkarten werden zum Schuljahresbeginn wieder aktiviert und sollen von den Schülerinnen und Schülern weiter genutzt werden. SchülerTickets als Deutschlandticket gelten vorerst nur bis zum 31.12.2024, da die weitere Finanzierung unklar ist.

Bitte weisen Sie bei der Antragstellung auf ein Ticket auf die Vorlage eines Passbildes hin.

Wie in jedem Jahr wird zum Beginn des neuen Schuljahres eine praktische Einweisung der Schüler zum Verhalten im Bus durch die Fahrpersonale vorgenommen. Auch die Eltern sollten, soweit möglich, auf die Gefahren auf dem Schulweg ihrer Kinder hingewiesen werden.

Auf einigen Linien hat sich in den zurückliegenden Schuljahren der Einsatz von Schülerordnern bewährt. Wir bitten alle Schulen des Landkreises, Schüler der älteren Jahrgänge für die Tätigkeit als Schülerordner in den Schulbussen zu gewinnen.

Geschäftsführer:
Torsten Grahn
Telefon: 0395 57087 8472
Funk: 0172 3028 382
E-Mail: grahn@mvvg-bus.de
Internet: mvvg-bus.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Stephan Bunge

Hauptsitz:
Quitzerower Weg 13 e
17109 Demmin
Telefon: 03998 2705 0
Telefax: 03998 270550
E-Mail: info@mvvg-bus.de
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE 061505 02000310006007
BIC: NOLADE 21NBS

Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB 35 33
Ust-IdNr.: DE 153118570

Mobilitätszentrale/ Auskunft
Friedrich-Engels-Ring 14
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 3517 6350



Weiterhin haben wir mit der Durchführung der Busschule gute Erfahrungen gemacht. Das Feedback der Schulen war ausnahmslos positiv. Deshalb wird dieses Angebot auch im neuen Schuljahr durch die MVVG weitergeführt. Zielgruppen sind insbesondere die 1. bis 5. Klassen.

Für eine Terminvereinbarung stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 039601/30415, 03991/645-120 oder 03998/270513 zur Verfügung. Die Busschule ist für die Schulen kostenlos.

Weiterhin erhalten Sie für das neue Schuljahr 2024 / 2025

- die Richtlinie zum Umgang mit dem SchülerTicket, (Anlage 1)
- das Antragformular auf kostenfreie Schülerbeförderung (Anlage 1.0)
- die Schülerliste (Anlage 1.1)
- die Abmeldung zum SchülerTicket (Anlage 1.2)
- den vorläufigen Fahrtberechtigungsschein und Antrag für Zweitschrift SchülerTicket (Anlage 1.3)
- die Meldung über Vorkommnisse (Anlage 1.4)
- die Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus (Anlage 2)

Um Einheitlichkeit im Landkreis herzustellen, bitten wir Sie, nur diese Formulare zu verwenden.

Anbei erhalten Sie von uns die bisher bestellten SchülerTickets mit der Bitte um Ausgabe an die betreffenden Schüler nach der Unterweisung über die Regeln für die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus.

Der nächste größere Fahrplanwechsel ist zum Oktober 2025 geplant.

Während der Schülerbeförderung muss jeder Fahrschüler im Besitz einer gültigen Schülerfahrkarte sein!

Für Rückfragen und Hinweise zur Schülerbeförderung stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Grahn
Geschäftsführer

Anlagen

**Richtlinie zum Umgang mit dem SchülerTicket (als Deutschlandticket)
im Einzugsbereich der
Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
(ausgenommen Stadtgebiet Neubrandenburg)
gültig ab 01.09.2024**

1. Ausgabe und Gültigkeit

- 1.1 Auf der Grundlage der vom Schulverwaltungsamt bestätigten Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung (Anlage 1.0) und der Schülerlisten (Anlage 1.1) erfolgt die Übergabe der SchülerTickets (als Deutschlandticket) an die Schulen. Nach verkehrserzieherischen Unterweisungen durch die Schulen und in Verbindung mit der Unterweisung durch die Eltern, gemäß beigefügten Regeln (Anlage 2), sind die Tickets auszuhändigen.
- 1.2 Das SchülerTicket ist bei Antritt der Fahrt unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.3 Die SchülerTickets (als Deutschlandticket) sind für die Dauer der Schulzeit (evtl. mehrere Jahre) gültig – außer im Monat August. Die Anspruchsberechtigung wird jährlich neu geprüft.

2. Änderungsmeldung

- 2.1 Die sich ergebenden Abgänge sind unverzüglich auf beigefügter Abmeldung (Anlage 1.2) durch die Schulen über das Schulverwaltungsamt an die MVVG in Neustrelitz zu senden. Bei Abmeldung ist das SchülerTicket sofort einzuziehen und der Abmeldung beizufügen.
- 2.2 Der Zugang oder der Schulwechsel von Schülern ist entsprechend Anlage 1.1 mitzuteilen.
- 2.3 Bei Neuzugang wird das SchülerTicket durch die Schule an den Schüler übergeben.

3. Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein

- 3.1 Bei Verlust des Tickets sind die Schulen nur in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte berechtigt, einen vorläufigen Fahrtberechtigungsschein, gültig für 10 Tage, auszugeben. Dieser gilt nur im Bedienungsgebiet der MVVG an Schultagen.
- 3.2 Auf Antrag (Anlage 1.3) stellt die MVVG eine Zweitschrift des SchülerTickets aus. Dafür wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

4. Beförderungspflicht

Für die MVVG hat die Beförderung der Schüler Vorrang vor Formalitäten, d. h., auch Schüler ohne Fahrausweis werden **einmalig** ohne zusätzliches Entgelt befördert. Den Anweisungen der Busfahrer bzw. der Schülerordner ist Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Busfahrer und Schüler sowie bei Verhaltensproblemen erstattet der Busfahrer eine Meldung an das Verkehrsunternehmen (Anlage 1.4).

Zwischen MVVG, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Schule wird daraufhin die weitere Verfahrensweise abgestimmt, ggf. kann das SchülerTicket eingezogen werden.

Ein Schüler, der die Schülerbeförderung trotz wiederholter Ermahnungen in sicherheitsgefährdender Weise durch sein Verhalten stört, kann zeitweise durch das Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

Neustrelitz, 21.08.2024



Grahn
Geschäftsführer

- Anlage 1.1 Schülerliste
- Anlage 1.2 Abmeldung SchülerTicket
- Anlage 1.3 Vorläufiger Fahrtberechtigungsschein / Antrag für Zweitschrift SchülerTicket
- Anlage 1.4 Meldung über Vorkommnisse
- Anlage 2 Regeln für die Sicherheit der Schüler an den Haltestellen und im Bus